

Erneutes Urteil gegen frei lebende Wisente



Foto: Rainer Kauting

Wisente sorgen im Rothaargebirge für Schältschäden.

Die Freiheit der umherziehenden Wisentherde im Rothaargebirge steht immer mehr in Frage. Das Landgericht Arnsberg hat entschieden, dass der Trägerverein des Artenschutz-Projektes „geeignete Maßnahmen“ ergreifen muss, um weitere Schältschäden an Buchen zu verhindern. Es gab damit der Klage von drei Waldbesitzern aus dem Hochsauerlandkreis statt. Zuvor hatten bereits zwei Nachbarn dieser Waldbesitzer in einem gleichen Verfahren Recht bekommen. Das Gericht präzisierte ergänzend, dass auch dieses Urteil auf eine Umzäunung des Wisentlebensraumes oder ein Einsperren der Herde hinauslaufe. Das aber widerspräche komplett dem Ansatz des Auswilderungsprojektes. Noch aber ist keines der Urteile rechtskräftig. Vor dem Oberlandesgericht Hamm soll im September in einem Berufungsverfahren verhandelt werden. chb